



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ökolandbau weiter fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

sowohl die Einführung als auch die Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise weiter zu fördern. Im Einzelnen wird die Landesregierung aufgefordert,

- a. die Ankündigung, die Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise zukünftig nicht mehr zu fördern, rückgängig zu machen,
- b. die Förderung der Einführung der ökologischen Wirtschaftsweise flächendeckend anzubieten und nicht auf eine wie auch immer geartete Kulisse zu beschränken,
- c. die Mittel im Landeshaushalt bzw. im Zukunftsprogramm ländliche Räume (ZPLR) haushaltsneutral so umzuschichten, dass alle bestehenden Betriebe weiterhin gefördert werden können und alle umstellungswilligen Betriebe auch Umstellungsförderung bekommen können,
- d. die erforderlichen Änderungen am ZPLR vorzunehmen, dafür vorzugsweise Mittel aus Schwerpunkt drei (Diversifizierung, Dorferneuerung) in den Schwerpunkt zwei (Agrarumweltmaßnahmen) umzuschichten und, falls erforderlich, bei der EU-Kommission um Nachnotifizierung zu ersuchen.

Begründung:

Der Ökolandbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft sind zukunftsweisende Bereiche für eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Die Ankündigung der Landesregierung, die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise zukünftig nicht mehr zu fördern, bringt die rund 520 bestehenden Betriebe des Ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein in arge Bedrängnis. Zusammen mit Verarbeitung- und Vermarktungsbetrieben sind sogar über 900 Betriebe betroffen.

Obwohl die bestehenden Betriebe zur Zeit Förderverträge haben, deren Laufzeit frühestens 2012 abläuft, erleiden sie bereits jetzt Nachteile durch die Signalwirkung, die diese Ankündigung entfaltet. Es entsteht der Eindruck, der ökologische Landbau sei in Schleswig-Holstein politisch nicht gewollt. Die Betriebe der Verarbeitung und des Handels im Biobereich reagieren mit Verunsicherung und beginnen bereits, sich nach anderen Zulieferquellen umzusehen. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind zögerlich mit Investitionen, werden bei der Kreditvergabe schlechter eingestuft oder sehen sich eventuell sogar gezwungen, den Ausstieg aus der ökologischen Erzeugung in die Wege zu leiten.

Ohne Förderung sind viele Betriebe nicht konkurrenzfähig gegenüber ihren KollegInnen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland, denn die Förderung wird in allen Ländern und auch in den meisten EU-Mitgliedsländern bisher gewährt.

Die Förderung der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise stellt keine institutionelle Förderung dar. Es handelt sich vielmehr um eine Agrarumweltmaßnahme, die auch als solche von der EU und vom Bund über die GAK bezuschusst wird. Die Förderung wird gewährt für die Erbringung einer breiten Palette zusätzlicher ökologischer Leistungen.

Die Ankündigung, die Einführung der ökologischen Wirtschaftsweise nur noch in einer bestimmten Gebietskulisse zu fördern, hat weitere Verunsicherung gebracht. Dies nun rückgängig zu machen ist begrüßenswert. Doch das gilt nur für dieses Jahr. In 2011 und 2012 sollen nach Aussage der Landesregierung im ganzen Land keine Umstellungsanträge mehr bewilligt werden.

Bei der Programmierung des Programms zur ländlichen Entwicklung (Zukunftsprogramm Ländliche Räume, LPLR) wurden bei den Agrarumweltmaßnahmen zu wenig Mittel für die Förderung des Ökolandbaus eingeplant. Die Mittel lassen ein Wachstum des Ökolandbaus in Schleswig-Holstein nicht zu. Eine Programmänderung und Nachnotifizierung durch die EU kann dafür erforderlich werden.

Bernd Voß

und Fraktion